



# KUNDMACHUNG

Kopie

## „VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 10. April 2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke GST-NRN 1602/3 (Teilfläche) und 1602/4, GB Lustenau, Bahnhofstraße, nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung, von Freifläche Freihaltegebiet

in Baufläche Mischgebiet.“

Hinweis:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 27. Mai 2014, Zahl Villa-602.55, genehmigt worden.

Der Bürgermeister:

  
Dr. Kurt Fischer



Marktgemeinde Lustenau	
An der Amtsstelle angewiesen am	11. 06. 2014
abgenommen am	18. 06. 2014